

5.2 Herr Hans Hamm: »*Da hat mein Vater gesagt: ›Die heiratste nich‹*«

Mit Herr Hans Hamm wird nun die zweite Person in den Blick genommen, deren Lebensgeschichte erhoben und ausgewertet wurde. Die Strukturierung des Kapitels folgt – mit Ausnahme der Kontextualisierung – dem Aufbau, wie er bereits in Kapitel 5.1 gewählt wurde. In Kapitel 5.2.1 ist eine Kurzbiographie des Herrn Hamm abgebildet, woraufhin in Kapitel 5.2.2 die Ergebnisse der Auswertung vorgestellt werden.

5.2.1 Kurzbiographie

Herr Hamm ist 1943 in einer Großstadt in Ostdeutschland geboren und (nach deren Gründung) in der ehemaligen DDR aufgewachsen. Er besuchte eine polytechnische Hochschule, machte eine einjährige Berufsausbildung zum Alten- und Krankenpfleger und arbeitete in der Folge in einem Altenheim. Die Eltern von Herrn Hamm waren verheiratet, lebten jedoch bis zur Pensionierung des Vaters getrennt voneinander. Während die Mutter gemeinsam mit den beiden jüngeren Schwestern Hamm in der BRD lebte, lebte der Vater zusammen mit Herrn Hamm in der DDR. Als Herr Hamm 36 Jahre alt war, zog er gemeinsam mit dem Vater nach Westdeutschland. Im Zuge des Übergangs kam es für Herr Hamm erstmals zur räumlichen Trennung vom Vater: Seine Eltern zogen zusammen in eine Wohnung und Herr Hamm zog in eine MitarbeiterInnen-Wohnung eines Trägers der sog. Behindertenhilfe, bei dem ihm sein Vater eine Anstellung als Pflegekraft vermittelte. Herr Hamm war in einem Wohnheim auf einer Station tätig, die explizit auf die Pflege von älteren Menschen mit sog. »geistiger Behinderung« ausgerichtet war. Herr Hamm arbeitete dort für die nächsten 14 Jahre, bis im Rahmen eines organisationsinternen Umstrukturierungsprozesses der Einrichtung auffiel, dass er lediglich über eine einjährige Berufsausbildung verfügte. Es wurde ihm daraufhin untersagt, weiterhin in seinem bisherigen Tätigkeitsbereich zu arbeiten und er wurde fortan in verschiedenen anderen Bereichen des Trägers beschäftigt. So arbeitete er einige Jahre in einer angegliederten WfbM und später in einer dem Träger zugehörigen Gärtnerei. Hier blieb er beschäftigt, bis er schließlich im Jahr 2008 in Rente ging. Mit dem Eintritt in die Rente erfolgte dann auch sein Übergang in den Betreuungsbereich des ambulant betreuten Wohnens, wobei es sich um etwas handelte, das vor allem durch die Schwester angestoßen wurde, die seit dem Tod des Vaters als gesetzlicher Vormund des Herrn Hamm eingesetzt wurde. Seither erhält Herr Hamm nun Betreuungsleistungen durch den Träger, bei dem er selbst zuvor für viele Jahre gearbeitet hat. Zum Zeitpunkt der Interviewführung ist Herr Hamm 73 Jahre alt. Noch immer lebt er in einer früheren MitarbeiterInnen-Wohnung des Trägers.

5.2.2 Ergebnisdarstellung

Der Vater als Fixpunkt der Selbstkonstruktion

Im Zuge der Auswertung wurde offen gelegt, dass Herr Hamm eine derart starke Bindung an die Herkunftsfamilie aufweist, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Insbesondere zum mittlerweile verstorbenen Vater besteht dabei ein Verhältnis tiefer Abhängigkeit. Der Vater wird durch Herrn

Hamm in hohem Maße idealisiert und ist der alles beherrschende Fixpunkt seiner Selbstkonstruktion. So ist es der Vater bzw. dessen Leben und Wirken, was von der Eröffnung bis zum Ende den eigentlichen Fokus der lebensgeschichtlichen Erzählung des Herrn Hamm bildet. Herr Hamm begibt sich – so muss als klares Ergebnis der Fallrekonstruktion festgehalten werden – in der Darlegung seiner eigenen Lebensgeschichte in die Rolle eines Nebenakteurs.

Auch wenn Bezüge des Herrn Hamm zum Vater vielfach auf der Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns zu finden sind, wird vor allem auf der Ebene des objektiven Sinns deutlich, wie tiefgreifend sein Leben tatsächlich durch diesen durchdrungen ist. Konkret zeigt sich dies etwa daran, dass sich Herr Hamm immer wieder als Anhänger bzw. eine Art ›Begleiterscheinung‹ des handelnden Vaters konstruiert. Beispielsweise lässt sich dies an der Erzählung des Herrn Hamm zum Übergang von der ehemaligen DDR in die BRD, der erfolgte, als Herr Hamm 36 Jahre alt war. Der Übergang und die damit einhergehende Aufgabe des eigenen Lebens in der DDR werden als scheinbar selbstverständliche und konfliktlose Akte konstruiert. Der Vater geht, Herr Hamm folgt. Der Renteneintritt des Vaters, als Auslöser des Grenzübergangs, wird damit nicht nur zum biographischen Umbruch für den Vater, sondern ebenfalls zum quasi-natürlichen Umbruch des Herrn Hamm. Der Lebenslauf des Vaters wird – dies zeigt sich auch an vielen weiteren Stellen der Analyse – zur primären strukturierenden Größe im Leben des Herrn Hamm.

Die Wirkmächtigkeit des Vaters auf das Leben und hiervon ausgehend die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm zeigt sich darüber hinaus darin, dass sich Herr Hamm in vielen Aspekten seines Lebens am Vater orientiert, wobei er sich mitunter bewusst auf diesen beruft. Angeführt werden kann hier zum Beispiel seine Freizeitgestaltung. Alle Interessen des Herrn Hamm stehen in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vater bzw. sind auf diesen zurückzuführen. Manchmal wurden diese Bezüge erst im Verlauf der Analyse offengelegt, teilweise wurden sie aber auch direkt durch Herrn Hamm hergestellt bzw. aufgezeigt. Beispielsweise der folgende Auszug: »*Und ich bin ja auch Muschel-Sammler und Steine-Sammler. Mein Vater hat schon angefangen mit Muscheln und mit Steinen zu sammeln.*« Die Orientierung am Vater geht aber auch über die Freizeitgestaltung hinaus und manifestiert sich auch in der sonstigen Alltagsgestaltung: »*Ich gehe jeden Tag (.) äh zum Es- zum Mittagessen hier in die Kantine. Frühstück und Abendessen mach ich ma meistens selber. Des hat mein Vater auch so gemacht.*« Der Vater wird – teils bewusst, teils unbewusst – zur alles überlagernden Orientierungsgröße des Herrn Hamm. Hiervon nicht ausgenommen ist ebenfalls die Vorbereitung auf das eigene Sterben. Auch hier folgt Herr Hamm dem Vorbild des Vaters und übernimmt sterbevorbereitende Maßnahmen sowie hieran geknüpfte Argumentationsmuster, die er zuvor als die des Vaters eingeführt hat, für sich selbst. Konkret betrifft dies etwa das frühzeitige Verteilen von Besitztümern an die Familie oder die rechtzeitige Suche einer Begräbnissstätte.

Anhand der bisherigen Darstellungen lässt sich nun das weiterführende Ergebnis hervorheben, wonach dem Vater im Leben des Herrn Hamm eine ambivalente Rolle zugeschrieben werden muss. Einerseits fungierte er – wie dargelegt – als Vorbild und sozial-emotionaler Anker, andererseits ist es aber auch diese enge und alles andere überlagernde Bindung, die dazu geführt hat, dass sich Herr Hamm nie als (von der Familie bzw. dem Vater) unabhängiges Subjekt erfahren und eine eigenständige Identität und

Lebenspraxis entwickeln konnte. Hierin ist dann auch einer der Gründe dafür zu sehen, dass das soziale Leben des Herrn Hamm seit dem Tod des Vaters mehr oder weniger zum Stillstand gekommen ist. In seiner gegenwärtigen Lebenssituation lebt Herrn Hamm primär von dem, was ihm von der gemeinsamen Zeit mit dem Vater geblieben ist. Etwai-ge Weiterentwicklungen oder ein möglicher Neuanfang haben sich nicht vollzogen. So sind zum Beispiel die wenigen außерfamiliären Sozialkontakte, mit denen Herr Hamm in seinem Alltag noch Kontakt hat, auf den Vater bzw. die gemeinsame Lebenspraxis mit diesem zurückzuführen. Neue Bekanntschaften oder Freundschaften, die über den Rahmen der Herkunftsfamilie hinausgehen, knüpft Herr Hamm kaum. Darüber hinaus sind auch frühere Interessen, denen er gemeinsam mit dem Vater nachgegangen ist, seit dessen Tod entweder zum Erliegen gekommen oder werden nur noch sporadisch aus-geführt. Seit dem Tod des Vaters lebt Herr Hamm vor allem in der Vergangenheit und in der Erinnerung an seinen Vater. Eine Ablösung hat noch immer nicht stattgefunden. In diesem Sinne sind selbst alltagspraktische Gebrauchsgegenstände, die aus dem frü-heren Haushalt des Vaters stammen, noch durch diesen besetzt, wie sich etwa in der Passage »Ich hab zwar Batterien von meinem Vater« zeigte. Auch die Erzählungen des Herrn Hamm, dass er gelegentlich auf Festivitäten der Trägerorganisation Gedichte vorträgt, die durch den Vater verfasst wurden, oder Dias zeigt, die von früheren Reisen des Vaters stammen, können als Beispiel hierfür herangezogen werden. Selbst nach dem Tod ist der Vater noch immer der primäre Lebensinhalt des Herrn Hamm. Der biologische Tod des Vaters zog – etwas überspitzt formuliert – in gewisser Hinsicht den ›sozialer Tod‹ des Herrn Hamm nach sich. Diese enge Verwobenheit beider Lebenspraxen zeigte sich je-doch schon vor dem Tod des Vaters. So wurde in der Analyse deutlich, dass Herr Hamm bereits in der Vergangenheit lebenspraktische Einschränkungen, die der Vater im Zuge seines biologischen Alterungsprozesses erfuhr, mit ihm teilte. Nachdem es dem Vater zum Beispiel nicht mehr möglich war, Urlaubsreisen durchzuführen, übernahm Herr Hamm auch diese Einschränkung scheinbar quasi-natürlich für sich selbst. Reisen fin-den seither nur noch selten und wenn überhaupt im Rahmen trägerorganisierter Frei-zeiten statt.

Abwertung der Mutter

Im Anschluss an die obigen Ausführungen sei noch darauf hingewiesen, dass die her-ausgearbeitete Allgegenwart des Vaters mit einer gleichermaßen ausgeprägten Ausblen-dung und auch Ablehnung der Mutter einhergeht. Anders als der Vater spielt die Mutter für die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm keine tragende Rolle. Verdeutlichen lässt sich dies zum Beispiel daran, dass Herr Hamm – wenn er von Besuchen bei den Eltern spricht – in der Folge immer nur vom Vater berichtet. Besuchte er die Eltern, ging es im Kern um Besuche des Vaters. Teilweise offenbarte sich in der Analyse aber auch eine di-rekte Geringschätzung der Mutter, wobei es vor allem der überhöhte Vater ist, an dem sie ›scheiterte‹. Verwiesen sei etwa auf die folgende Passage: »Und meine Mutter hat Schmal-spurtheologie in [Nennung eines Ortes] studiert, um meinen Vater ver- verstehen zu können.«

Ewige Kindheit, ewige Elternschaft

Dass die Selbstkonstruktion des Herrn Hamm derart tief durch den Vater durchdrun-gen ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass er bis ins hohe Erwachsenenalter in

unmittelbarer Anbindung an diesen gelebt hat. Bis sein Vater starb, verbrachte er mindestens jedes zweite Wochenende bei seinen Eltern bzw. beim Vater. Sein Leben lässt sich daher in gewisser Hinsicht als ein Leben in ›ewiger Kindheit‹ verstehen. Stetig war sein Schicksal eng mit dem des Vaters verbunden und er blieb – zumindest zu Teilen – einer kindsähnlichen Identität verhaftet. Lebenspraktisch äußert sich dies etwa darin, dass er bereits seit seiner Kindheit in wesentlichen Belangen seines Lebens keine eigenen Entscheidungen getroffen hat, sondern diese eher für ihn getroffen wurden – in der Vergangenheit durch den Vater und seit dessen Versterben durch die Schwester. Verwiesen sei hier etwa auf das im Unterpunkt zuvor angeführte Verlassen der DDR. Weitere Beispiele finden sich darin, dass die Aufnahme der Arbeitstätigkeit in der BRD durch den Vater organisiert und angeleitet wurde und auch der spätere Übergang in das ambulant betreute Wohnen nicht durch Herrn Hamm selbst gewählt, sondern durch die Schwester bestimmt wurde. Ein letztes und zugleich sehr eindrückliches Beispiel aus der Vergangenheit findet sich im Kontext einer Erzählung zu einer früheren partnerschaftlichen Beziehungserfahrung. Im Interview berichtet Herr Hamm davon, dass er einmal eine einjährige Beziehung mit einer Frau gehabt habe, sich jedoch gezwungen sah, diese auf Druck des Vaters zu beenden. Er führt aus: »*Jedenfalls hab ich die ein Jahr, hat ich die. Und da hab ich se meinem Vater vorgestellt und da hat mein Vater gesagt: ›Die heiratste nich‹. Und da hab ich nich (.) mündlich der das gesagt, sondern hab das dann schriftlich gemacht, weil, weil ich's nicht konnte.*« Anhand des Beispiels zeigt sich, dass es Herrn Hamm zwar durchaus möglich war, zumindest in gewisser Hinsicht ein selbstbestimmtes Leben zu führen (Kennenlernen einer Partnerin und Führen einer Partnerschaft), es in letzter Instanz aber außenstehende Personen (im hiesigen Fall: der Vater) waren, denen die finale Entscheidungs- hoheit über sein Leben oblag. Neben dem Moment der Fremdbestimmung, lässt sich an dem Auszug aber noch ein weiteres relevantes Ergebnis veranschaulichen: Die Lebensgestaltung in Form einer (zumindest teilweisen) ewigen Kindheit kann nicht auf eine Untätigkeit oder Verweigerung des Herrn Hamm zurückgeführt werden, denn das Führen einer Partnerschaft und das Vorstellen der Partnerin kann als klarer Versuch der Ablösung gewertet werden. Anhand des Beispiels lässt sich also ablesen, dass Herr Hamm – zumindest noch in früheren Jahren seines Lebens – Bemühungen dahingehend unternahm, sich aus der Rolle des Kindes und aus der engen Beziehung zum Vater zu lösen, er hierin jedoch durch den Vater ge- bzw. behindert wurde. Der Faktor ›ewige Kindheit‹ muss hier also als unmittelbares Produkt des Faktors ›ewige Elternschaft‹ gesehen werden. Es war insbesondere der Vater, der eine Ablösung des Herrn Hamm erschwerte, wobei dies, wie im oben genannten Beispiel, mal durch die Aussprache direkter Verbote erfolgte, in anderen Kontexten aber auch indirekt, durch eine Vorenthalaltung von Unterstützungsleistungen oder subtilere Formen der Steuerung. Beispielhaft für Letzteres kann etwa die folgende Passage angeführt werden: »*Mein Vater hat mal zu mir gesagt: ›Wenn ich du wäre, würde ich auch nicht heiraten.‹*« Im Falle des Findens einer Partnerin und der hierin angelegten Ablösung von der Herkunfts-familie hat die ablehnende Haltung des Vaters dazu geführt, dass Herr Hamm dieses Ziel ab einem gewissen Zeitpunkt nicht länger verfolgte. Stattdessen avancierten die Eltern für ihn zu einer Art Partnerschaftsersatz. So erzählt er im Interview: »*da hab ich dann (.) nichts mehr gesagt. Hab, hab dann das-das Kapitel war dann abgehakt. Und da hab ich dann meine Eltern gehabt.*«

Abschließend sei angemerkt, dass Herr Hamm die – mitunter sehr tiefgreifenden – Einflussnahmen durch den Vater im Interview nicht offen problematisiert. Direkte Kritik am Vater scheint für ihn nicht zulässig. Insofern trat das verletzende Moment, welches den obigen Erfahrungen innewohnt, auch erst in der Analyse selbst bzw. im objektiven Sinn zutage. Hierin ist schlussendlich ein weiteres Beispiel für die nicht vollends vollzogene Ablösung zu sehen. Stattdessen kommt es zu einer Verklärung seiner Lebenssituation – beispielsweise dann, wenn das Scheitern mit Blick auf das Gründen einer eigenen Familie als eine Art schicksalhafte Fügung präsentiert wird (»*wenn's halt nich se-sollen sein, dann (.) bin ich halt- je- jedenfalls- mit dem jetzigen Leben bin ich zufrieden*«).

Ambivalenz der Herkunftsfamilie

Es wurde aufgezeigt, dass der Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und seiner Herkunftsfamilie – insbesondere dem Vater – in mehrerlei Hinsicht eine behindernde Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. Ablösungsprozesse wurden erschwert oder mitunter aktiv verhindert und damit einhergehend auch eine (zumindest teilweise) kindsähnliche Identität des Herrn Hamm (re-)produziert. Neben den zuvor angeführten Beispielen lässt sich dies auch anhand der Sozialkontakte des Herrn Hamm aufzeigen. Bis zum heutigen Tag beschränkt sich das soziale Netzwerk, in das er eingebunden ist, vor allem auf den Kreis der Familie. Sozialbeziehungen, die hierüber hinausgehen, sind selten und lassen sich lediglich als lose, unverbindliche Bekanntschaften fassen. Freundschaftliche Sozialbeziehungen führt Herr Hamm nicht. Die Herkunftsfamilie kann vor diesem Hintergrund als eine Art »Kokon« beschrieben werden, von dem Herr Hamm seit jeher umschlossen und – zumindest in Bezug auf einige Teilbereiche seines Lebens – von der ihn umgebenden Lebenswelt abschirmt wurde. In sozialer Hinsicht resultieren hieraus Formen von Einsamkeit, aber auch Formen »erlernter Hilflosigkeit« (vgl. Seligman 2016). Letzteres adressiert zum Beispiel den bereits hervorgehobenen Aspekt, wonach Herr Hamm viele Entscheidungen, die sein Leben fundamental betroffen haben, nicht oder nur bedingt selbst treffen konnte. Stets war es der Vater bzw. später die Schwester, die entweder für ihn handelten oder sein Handeln rahmten und damit eine Art Vermittlerrolle zwischen ihm und der ihn umgebenden Lebenswelt einnahmen. Herr Hamm kennt nur das Leben in direkter Anbindung an die Familie. Er ist sowohl in sozialer als auch in emotionaler Hinsicht von ihr abhängig.

Von zentraler Bedeutung ist allerdings, dass der Herkunftsfamilie eben nicht nur eine behindernde, sondern zugleich eine dem gegenläufige – d.h. vor allem: ermächtigende – Wirkmächtigkeit zugeschrieben werden kann. Im Leben des Herrn Hamm ist der Herkunftsfamilie eine ambivalente Rolle zuzuweisen. Angeführt werden kann zum Beispiel, dass sie – wie mehrfach benannt – als sozial-emotionaler Rückhalt reflektiert werden muss. Während diese Funktion in der Vergangenheit primär durch die Eltern (vor allem den Vater) erfüllt wurde, ist die Lücke, die seit dessen Tod entstanden ist, durch die Schwester und deren Zeugungsfamilie gefüllt worden. Auch wenn er aufgrund der räumlichen Distanz nur selten und vornehmlich zu besonderen Anlässen direkt am Leben der Schwester und deren Familie teilnehmen kann, zeigt die Analyse trotzdem, dass Herr Hamm das Leben der entsprechenden Personen eng verfolgt und zumindest in emotionaler Hinsicht in dieses eingebunden ist – wobei es sich aber, wie die Ergebnisse zeigen,

um eine einseitige Eingebundenheit handelt.³⁰ Verwiesen sei zum Beispiel darauf, dass er in seiner Wohnung Bilder der Familie angebracht hat, die in regelmäßigen Abständen durch aktualisierte Aufnahmen ersetzt werden. Im Interview berichtet er darüber hinaus aus dem Lebensalltag der Familie und demonstriert, dass er sowohl über (sehr) persönliche Belange als auch scheinbare Banalitäten aus dem Familienleben der Schwester informiert ist – sei es der aktuelle Ausbildungsstand oder Beziehungsstatus des ältesten Neffen oder der gegenwärtige Stand der Haus- und Gartenpflege. Die ermächtigende Wirkmächtigkeit der Herkunftsfamilie ist hier also darin zu sehen, dass sie Herr Hamm das Erleben von sozial-emotionaler Zugehörigkeit ermöglicht und zugleich das Rollenspektrum erweitert, welches er in seinem Alltag einnehmen und in sein Selbstverständnis implementieren kann. Die Herkunftsfamilie trägt im Zuge dessen wesentlich dazu bei, eine Vereinsamung des Herrn Hamm abzuschwächen – wenngleich es sich, wie aufgezeigt, um eine Vereinsamung handelt, die nicht zuletzt durch die spezielle Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und seiner Familie selbst (mit) hervorgebracht wurde.

Die Herkunftsfamilie entfaltet aber auch in anderer Hinsicht eine ermächtigende Wirkmächtigkeit. Hervorgehoben werden kann zum Beispiel, dass sie Herr Hamm in seinem Alltag unterstützt. In seiner aktuellen Lebenssituation zählt hierzu das wöchentliche Telefonat mit der Schwester, in dem sie sich nach den aktuellen Belangen des Herrn Hamm und nach ggf. anfallenden Besorgungen erkundigt. Diesbezüglich berichtet Herr Hamm: »*[D]ie ruft ja jedes Wochenende bei, bei mir an und fragt ob (.) irgendwas is. Wenn sie nämlich kommt, bringt mir manchmal was mit, 'n Hemd oder 'n Pullover oder 'ne Hose oder 'ne Jacke oder 'ne Weste oder Strümpfe oder sonst irgendwas. Manchmal besorg ich mir das auch selber.*« An dem Auszug, aber auch an vielen weiteren Stellen der Auswertung zeigt sich: Unterstützungsleistungen durch die Schwester erfolgen nicht nur in Form einer stellvertretenden Tätigung alltagspraktischer Besorgungen, sondern auch in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, was Herr Hamm im Alltag verschiedene Vorzüge bietet. Beispielsweise ist es ihm hierdurch möglich, passende Einrichtungsgegenstände für seine Wohnung zu kaufen und eine (träger-)externe Reinigungskraft zu engagieren, die im zweiwöchigen Turnus die Reinigung seiner Wohnung übernimmt. Mit Blick auf die Frage nach einer ermächtigenden Wirkmächtigkeit ist es gerade dieser letztgenannte Aspekt, der besonders erscheint, denn durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ermöglicht die Schwester Herr Hamm eine größere alltagspraktische Unabhängigkeit von der Trägerorganisation, die mit der Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens beauftragt ist. Die Einbindung einer privat beschäftigten Reinigungskraft, welche die hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen des Herrn Hamm übernimmt, reduziert die lebenspraktischen Einblicke, die die Angestellten der Trägerorganisation in die privaten Belange des Herrn Hamm erhalten, auf ein Minimum. Potenziell überwachende und regulative Eingriffe, wie sie zum Beispiel im

30 Die Analyse zeigt, dass Herr Hamm vor allem durch Erzählungen der Schwester am Leben der Zeugungsfamilie teilnimmt. Direkte Kontakte zu den übrigen Mitgliedern der Zeugungsfamilie sind selten und beschränken sich auf besondere Ereignisse. Von einer reziproken Anteilnahme – etwa im Sinne einer Anteilnahme der Neffen am Leben des Herrn Hamm – kann hier nicht gesprochen werden.

Kontext der Auswertung des Falls Frau Müller oder auch im Rahmen anderer Studien herausgearbeitet wurden (vgl. Trescher 2018a, 124ff), werden so umgangen bzw. eingeschränkt und die Aufrechterhaltung einer spezifischen (d.h. rollenförmigen, distanzierten) Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den BetreuerInnen begünstigt. Verwiesen sei hier auf die folgende Passage aus dem Interview: »*Und dann äh, sag ich dann immer Tschüss und dann is dann (.) bis nächste Woche dann eben Ruhe.*« Relativierend muss bei allerledem jedoch festgehalten werden, dass jene Überwachungs- und Regulierungspraxen – wie im nächsten Unterpunkt detaillierter aufgegriffen wird – im Falle des Herrn Hamm nicht einfach entfallen, sondern stellvertretend durch die Familie bzw. die Schwester ausgeführt werden. Mechanismen der Überwachung und Regulierung werden folglich nicht zurückgebaut, sondern lediglich verschoben.

Die Herkunftsfamilie unterstützt Herr Hamm jedoch noch in einer weiteren Hinsicht darin, eine spezifische Beziehungspraxis zur Trägerorganisation zu leben. So zeigt die Auswertung, dass die Schwester Einfluss auf die Ausgestaltung der Beziehungspraxis zwischen Herr Hamm und den Angestellten des ambulant betreuten Wohnens nimmt. Beispielhaft die folgende Passage: »*Ich werd' nicht mit Vornamen angeredet. Des wollte meine Schwester nicht, bloß mit Nachnamen.*« Dieser Eingriff kann ambivalent gesehen werden. Auf der einen Seite manifestiert sich darin das Bestreben der Schwester, Herr Hamm in seinem Alltag eine routinemäßig gängige Form der Adressierung zu ermöglichen. Die Forderung, Herr Hamm zu siezen, lässt sich als vorbeugende Maßnahme hinsichtlich einer möglichen Infantilisierung durch das Betreuungspersonal lesen. Die Schwester forciert die Aufrechterhaltung einer spezifischen Beziehungspraxis. Sie erzwingt Distanz. Auf der anderen Seite kann dies aber auch als eine Form der Bevormundung und Entmündigung durch die Schwester gesehen werden, denn sie regiert fundamental in die Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und VerterterInnen der Trägerorganisation hinein und gesteht es ihrem Bruder nicht zu, selbst zu entscheiden, wie er diese Beziehungspraxis ausgestalten möchte. Hierin angelegt ist eine negativ-defizitäre Adressierung des Herrn Hamm, die von seiner Schwester ausgeht. Indem sie ein derartiges Verbot ausspricht, konstruiert sie Herr Hamm als unfähig, selbst auf die Wahrung seiner Interessen zu achten. Zudem wäre es denkbar, dass Herr Hamm irgendwann in seinem Leben das Bedürfnis verspürt, auf eine vertraute Form der Ansprache mit den Angestellten der Trägerorganisation zu wechseln. Wie schon im Kontext der oben angeführten Überwachungspraxen zeigt sich somit abermals, dass die Familie einerseits als Fürsprecher agiert, indem sie Herrn Hamm vor potenziell übergriffigen Handlungen durch die Trägerorganisation zu schützen versucht, sich andererseits jedoch selbst Maßnahmen bedient, die sich als übergriffig bezeichnen ließen. Kurzum: Die Subjektposition, zu der die Schwester Herr Hamm in seiner Beziehungspraxis zum Träger verhelfen möchte, wird (zumindest in vielerlei Hinsicht) konterkariert durch die Subjektposition, die sie ihrem Bruder selbst zuweist. Auch hierin liegt die Ambivalenz der Herkunftsfamilie begründet.

Wird der Fokus von der gegenwärtigen Lebenssituation des Herrn Hamm auf die vergangene verschoben, zeigt sich, dass die oben beschriebenen Anstrengungen der Schwester, Herr Hamm zu unterstützen und ihm hierdurch Spielräume zur Selbstermächtigung zu eröffnen, bereits durch die Eltern unternommen wurden. Immer wieder legt die Analyse offen, dass diese darauf bedacht waren, Herr Hamm Lebensfelder

und Erfahrungsräume jenseits des Lebensbereichs ›geistige Behinderung‹ zu eröffnen. Verwiesen sei etwa auf die einjährige Ausbildung zum Alten- und Krankenpfleger, die er gemacht hat. Bis zu seinem Renteneintritt und dem damit einhergehenden Übergang in das ambulant betreute Wohnen hat Herr Hamm losgelöst von Wohn- und Betreuungsarrangements der sog. Behindertenhilfe gelebt und gearbeitet. Dies wiederum ermöglichte es ihm – wie weiter unten ausführlicher aufgegriffen wird – ein Selbstverständnis jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹ herauszubilden. Es muss als Ergebnis der Fallrekonstruktion festgehalten werden: Herr Hamm ist in einer bildungsnahen Familie herangewachsen, die wiederum sehr darauf fokussiert war, ihrem Sohn Bildungsangebote zu unterbreiten und ihn in entsprechender Hinsicht zu fördern. Angeführt werden kann hier zum Beispiel, dass es Hamm in seiner Vergangenheit über viele Jahre möglich war, den Vater auf dessen zahlreichen (sowohl urlaubs- als auch berufsbedingten) Reisen zu begleiten. Herr Hamm hat verschiedene Kontinente, eine Vielzahl von Ländern und große Teile der Bundesrepublik Deutschland bereist, was – ebenso wie die absolvierte Berufsausbildung – wesentlich zur Erweiterung seines Selbst- und Weltbildes geführt hat. So berichtet er im Interview zum Beispiel: »*ham ma die Verwandtschaft besucht und ham auch gleichzeitig das Land und die Leute und die Gegend und alles mögliche ähm, na wie sagt man so schön, kennengelernt*«. Ein weiteres Beispiel für das ›intellektualisierte‹ Aufwachsen des Herrn Hamm findet sich in der Auswahl und Rahmung der freizeitlichen Interessensfelder, die er durch seinen Vater kennengelernt und für sich übernommen hat – sei es das Erlernen eines Instruments (Orgel) oder das Sammeln von Steinen, Muscheln und Insekten. Letzteres wurde gar mit einer wissenschaftlichen Bestimmung und Katalogisierung der Fundstücke verbunden, die Herr Hamm seit dem Tod des Vaters zwar nicht mehr erweitert, wohl aber verwahrt und verwaltet. Er berichtet hierzu: »*[D]a hab ich mir so 'n Kästchen besorgt. Kleine und große und dicke und dünne und dann hab ich mir nochma von derselben Firma nochma andere Kästchen besorgt und auch Schildchen, damit ich draufschreiben kann was es is. Zum Beispiel 'ne Nacktschnecke und dann hab ich die lateinischen Namen und so weiter und das hab mir dann aufgelistet nach, nach Grzi, Grzimek.*«

Scheinautonomie: Zwischen Überwachung, Regulierung und (gewährter) Selbstermächtigung

Es wurde dargelegt, dass Herr Hamm bereits seit seiner Kindheit nur über eine eingeschränkte persönliche Handlungskonomie verfügte und sich bis zum heutigen Tag in einem Abhängigkeitsverhältnis zu seiner Herkunfts-familie befindet. Für den hiesigen Zusammenhang ist nun von Bedeutung, dass sich dies nur stark eingeschränkt in seiner Selbstdarstellung widerspiegelt. Immer wieder zeigt sich, dass sich Herr Hamm – entgegen den dargestellten Ergebnissen – als unabhängiges bzw. handlungsmächtiges Subjekt erfährt. Eine kritische Reflexion seiner Abhängigkeit von der Herkunfts-familie findet nicht statt. Immer wieder nimmt er im Interview eine Handlungssouveränität für sich in Anspruch, die ihm faktisch nur eingeschränkt zuteilwurde bzw. zuteilwird. Es manifestiert sich hierin eine tiefe Diskrepanz zwischen der Selbstdarstellung im subjektiv-intentionalen und der Selbstkonstruktion im objektiven Sinn. Herr Hamm ist es schlicht gewohnt, dass bestimmte Entscheidungen für ihn getroffen werden, sodass er Formen von Fremdbestimmung, die an ihm angreifen, nur bedingt als solche erfährt.

Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies an der Art und Weise der Adressierung seiner Beziehungspraxis zur Schwester, die seit dem Tod des Vaters als gesetzlicher Vormund eingesetzt ist. Im subjektiv-intentionalen Sinn seiner Darstellungen beschreibt Herr Hamm seine Schwester als eine Art »Beraterin«, die ihm in seinen alltäglichen Belangen unterstützend zur Seite steht. Die eigentliche Entscheidungsgewalt verortet er jedoch bei sich selbst. Entlang dieser Wahrnehmung präsentierte er zum Beispiel seinen Übergang in das ambulant betreute Wohnen als etwas, was zwar durch seine Schwester vorgeschlagen, letztlich jedoch durch ihn bestimmt wurde. Die Analyse hat allerdings deutlich gemacht, dass sich diese Auslegung nicht aufrechterhalten lässt. Es zeigte sich stattdessen, dass Herr Hamm zwar in die Abwicklungen des Übergangs eingebunden war, die finale Entscheidung über den Wechsel jedoch durch die Schwester gefällt wurde. Ein Mitspracherecht, welches gleichberechtigt neben dem Wort der Schwester steht und ggf. auch gegen dieses hätte durchgesetzt werden können, steht bzw. stand Herr Hamm nicht zu. Es muss als klares Ergebnis festgehalten werden, dass die Schwester eben nicht – wie von Herrn Hamm beansprucht – nur als Beraterin fungiert. Vielmehr ist sie es, die in seinem Alltag als zentrale Überwachungs- und Regulierungsinstanz in Erscheinung tritt. Die im vorangegangenen Unterpunkt thematisierten steuernden Eingriffe in die Beziehungspraxis zwischen Herrn Hamm und den Angestellten (Verbot des Duzens) können als ein mögliches Beispiel angeführt werden. Allerdings zeigt die Auswertung ebenso, dass die Schwester auch in anderen Belangen wesentlichen Einfluss auf die Lebens- und Alltagsgestaltung des Herrn Hamm nimmt. Sie ist es beispielsweise, die festlegt, welche Ausflüge Herr Hamm tätigen und in welchem Radius er sich um seine Wohnung bewegen darf. Von der Schwester erteilte Verbote werden für Herr Hamm dabei zur manifesten Grenze. Dem Wort der Schwester wird gefolgt, ohne es in Frage zu stellen. Darüber hinaus lassen sich die wöchentlichen Anrufe der Schwester, die weiter oben noch in ihrer unterstützenden Wirkmächtigkeit hervorgehoben wurden, als eine Form von Überwachung und Kontrolle lesen. Die Schwester ist über alles, was im Leben des Herrn Hamm passiert, informiert. Eine zentrale Funktion nimmt dabei das »Haushaltbuch« ein, welches Herr Hamm auf Geheiß der Schwester führt. In diesem dokumentiert er all seine Ausgaben und es dient ihm dazu, gegenüber der Schwester auskunftsähig zu sein, sollte sie entsprechende An- bzw. Rückfragen stellen. Das Haushaltbuch trägt wesentlich mit dazu bei, dass die Lebenspraxis des Herrn Hamm für Außenstehende (hier: die Schwester) nachvollziehbar und steuerbar wird. Gleichzeitig geht es mit einer gewissen negativ-defizitären Rahmung des Herrn Hamm einher, denn es manifestiert die Zuschreibung, dass Herr Hamm nicht dazu im Stande ist, selbstständig seinen Haushalt zu führen bzw. den Überblick über seine Ausgaben zu behalten.

Auch wenn die Selbstdarstellung des Herrn Hamm als unabhängiges bzw. handlungsmächtiges Subjekt – wie dargelegt – zu einem gewissen Grad relativiert werden muss, ist dennoch anzumerken, dass sie auch nicht gänzlich inkonsistent ist. Trotz der verschiedenen Überwachungs- und Regulierungspraxen, die im Alltag an ihm angreifen, verfügt Herr Hamm durchaus über (im Vergleich zu den anderen hier beforschten Personen) großzügige Spielräume persönlicher Handlungssökonomie. Er lebt in einer eigenen Wohnung und kann – trotz des Haushaltbuchs und der Rückbindung an die Schwester – seinen Alltag weitgehend selbstständig entlang seiner Bedürfnisse und Wünsche gestalten. Auch die Koordination der Betreuungsleistungen übernimmt er

selbst. Zum Beispiel ist er es, der die Kommunikation mit den BetreuerInnen übernimmt und gemeinsam mit diesen die Betreuungszeiten organisiert. Ebenfalls ist er es, der den Vollzugsrahmen der Betreuungsleistungen festlegt. Hierzu zählt, dass die wöchentlichen Gespräche, in denen über anstehende Termine (Ämter, Ärzte usw.) und persönliche Anliegen des Herrn Hamm gesprochen wird, nur außerhalb seiner Wohnung und entweder im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens und/oder eines Spaziergangs erfolgen. Herr Hamm lebt folglich in einer ambivalenten Lebenssituation. Einerseits ist sein Leben klar von der Entscheidungsgewalt anderer Personen abhängig, andererseits sind die ihm gewährten Spielräume persönlicher Handlungskontrolle aber noch so frei, dass er sich durchaus selbst als handlungsmächtig erfahren kann. Herr Hamm lebt in einer Scheinautonomie. Auch er spürt, ähnlich wie es im Falle der Frau Müller herausgearbeitet wurde, die Restriktionen nicht, denen er ausgesetzt ist.

›Geistige Behinderung‹ als Krise

Dass Herr Hamm über den Verlauf seines Lebens ein Selbstverständnis jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹ herausgebildet hat, wurde bereits angemerkt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Differenzkategorie keine Relevanz für ihn birgt. Ganz im Gegenteil: Die Analyse hat offengelegt, dass sie eine besondere Krisenhaftigkeit für ihn bereithält. Veranschaulichen lässt sich das daran, dass Herr Hamm über den Verlauf des Interviews immer wieder versucht, sich explizit von der Kategorie sowie etwaigen negativ-defizitären Zuschreibungen, die sich an dieser festmachen, abzugrenzen. Die im Unterpunkt zuvor ausgeführte Selbstdarstellung als unabhängig bzw. handlungsmächtig stellt ein mögliches Beispiel hierfür dar. Im Interview konstruiert sich Herr Hamm nicht als Empfänger von Hilfe- bzw. Unterstützungsleistungen, sondern als Nutzer von Angeboten. Er distanziert sich von möglichen negativ-defizitären Zuschreibungen (hier: ein möglicher Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf) und generiert sich unter anderem hierdurch die Rolle eines – im Vergleich zu den anderen Menschen im ambulant betreuten Wohnen – ›Bessergestellten‹. Er grenzt sich – auch in seinem alltäglichen Leben – von den anderen BewohnerInnen ab und beruft sich auf eine Konstruktion der eigenen Überlegenheit. Hierin ist dann auch der Grund dafür zu sehen, dass er eine Vergemeinschaftung im Kontext ›geistige Behinderung‹ mehr oder weniger konsequent ablehnt. Wenn überhaupt führt er Bekanntschaften zu Personen, denen er einen ähnlichen sozialen Status zuweist, wie er ihn für sich beansprucht. Exemplarisch angeführt werden kann hier etwa die folgende Aussage: »*es gibt noch einen Mann, der wohnt in [Großstadt B], der is auch in Rente. Der wird auch mit Vornamen nicht angeredet, nur mit Nachnamen. Mit dem war ich schon öfter zusammen in einem Zimmer gewesen*«.

Anhand des dargestellten Auszugs lässt sich zugleich veranschaulichen, dass die Vorstellung der eigenen Überlegenheit auch durch das bereits benannte Verbot des Duzens genährt wird. Dass er – im Gegensatz zu den meisten übrigen BewohnerInnen – durch die Angestellten ausschließlich gesiezt wird, erfüllt für ihn die Funktion eines Statussymbols. Ergänzend hierzu wird die Abgrenzung zu den übrigen Menschen im ambulant betreuten Wohnen auch durch seine intellektualisierte Selbstdarstellung getragen. Immer wieder zeigt sich in der Auswertung, dass Herr Hamm darum bemüht ist, sich das Image einer gebildeten, wissenden Person zu generieren – wobei festgehalten werden muss, dass er dies im Großen einlösen kann. So wird im Rahmen der

Auswertung deutlich, dass Herr Hamm über ein relativ breit gestreutes Wissen verfügt. Schwerpunkte liegen im Bereich Geographie, Geologie und verschiedenen Teilbereichen der Biologie. Aber auch in anderen Zusammenhängen erweist sich Herr Hamm als informiert bzw. wissend – zum Beispiel in Bezug auf mechanisch-technische Aspekte (beispielsweise im KFZ-Bereich) oder bundespolitische Entwicklungen. Getragen wird seine Selbstkonstruktion als gebildet bzw. wissend zudem durch seinen Sprachgebrauch, der sich durch ein teilweise auch bildungssprachliches Vokabular auszeichnet, welches er konsistent verwendet. Die intellektualisierte Selbstdarstellung wird zum weiteren Baustein seiner Abgrenzung von den anderen KundInnen des Trägers bzw. von negativ-defizitären Statuszuschreibungen generell. In diesem Sinne hebt er zum Beispiel hervor, dass er – im Gegensatz zu vielen anderen KundInnen des Trägers – »*geistig fit*« sei. Veranschaulichen lässt sich an dieser Stelle auch das Ergebnis, dass Herr Hamm im Laufe seines Lebens ein einseitig negativ-defizitäres Behinderungsverständnis herausgebildet hat, das sehr stark durch medizinisch-naturwissenschaftliche Einflüsse geprägt ist. Verwiesen sei etwa darauf, dass er Menschen mit »*geistiger Behinderung*« in seinen Ausführungen auch als »*Patienten*« bezeichnet.

In der Summe zeigt sich, dass sich Herr Hamm in seinem Alltag einem Dilemma ausgesetzt sieht: Einerseits versteht er sich selbst nicht als »*geistig behindert*« und versucht sich jenseits entsprechender Zuschreibungen zu positionieren, andererseits wird er aber als Kunde des ambulant betreuten Wohnens (und auch der Teilnahme am hiesigen Forschungsprojekt) unweigerlich und immer wieder mit ebendieser Zuschreibung konfrontiert. Im Anschluss an Erving Goffman kann dieses Dilemma über den Begriff der »*Identitäts-Ambivalenz*« (Goffman 2012, S. 134) gefasst werden.³¹ Herr Hamm sieht sich negativ-defizitären Zuschreibungen ausgesetzt, die nicht mit seinem Selbstbild kompatibel sind. Sein Dilemma und die damit einhergehende Krise besteht darin, dass er sich nicht aus dieser Situation zu lösen vermag. Ebenso wie schon im Fall Frau Müller herausgearbeitet, wird die Differenzkategorie »*geistige Behinderung*« bzw. hieran geknüpfte Zuschreibungen zum (Re-)Produktionsmechanismus von beweis- und bewährungspflichtigen und damit in gewisser Hinsicht »*schuldigen*« Subjekten.

(Alters-)Armut

Es wurde bereits herausgestellt, dass Herr Hamm finanziell von seiner Familie unterstützt wird. Obwohl er sein gesamtes Leben arbeitstätig war, reicht seine Rente nicht aus, um seinen früheren Lebensstil fortzuführen. Er muss seine alltäglichen Ausgaben auf das existenziell Notwendige beschränken. Neben dieser Beschränkung der individuellen Lebensqualität werden die stark begrenzten finanziellen Ressourcen aber auch in der Hinsicht zum Problem, als hieraus »*neue*« bzw. vertiefende Abhängigkeitsverhältnisse erwachsen, die zusätzlich zu den bereits thematisierten hinzutreten oder diese verstärken – beispielsweise zur Herkunftsfamilie. Seine Armut versetzt Herr Hamm in eine bedürftige, abhängige Position.

Hervorzuheben ist, dass das Thema (Alters-)Armut im Falle von Herrn Hamm (zumindest zu Teilen) losgelöst von der Statuszuschreibung »*geistige Behinderung*« zu sehen ist. Zum lebenspraktischen Problem wird hier weniger die Diagnosestellung und

³¹ Siehe hierzu die ausführliche Auseinandersetzung in Kapitel 6.2.1.

hieran angeknüpfte Lebensverhältnisse (etwa das Leben in einem Wohnheim oder die Anstellung in einer WfbM), sondern eine Prekarität jenseits der Kategorie ›geistige Behinderung‹, hervorgerufen durch das niedrige Ausbildungsniveau des Herrn Hamm und seine hieran anschließende Tätigkeit in einem prekären Beschäftigungsfeld. Herr Hamm war stets außerhalb von behinderungsspezifischen Beschäftigungsformen angestellt und auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig. Ungeachtet dessen ist es ihm nicht möglich, seinen Ruhestand jenseits der Behinderungspraxis Armut zu gestalten (vgl. Trescher 2017a, S. 255). Veranschaulichen lässt sich hieran, dass der Vollzug von »Behinderung als Praxis« (Trescher 2017a, S. 43) nicht an eine vorausgegangene medizinisch-naturwissenschaftliche Diagnosestellung gekoppelt ist, sondern prinzipiell alle Menschen treffen kann (Trescher 2017a, 43ff). Zwar hat Herr Hamm sein Leben weitgehend losgelöst von der Sphäre ›geistige Behinderung‹ gelebt, jedoch wird er von einer anderen Form der Prekarität bzw. sozialer Ungleichheit erfasst. Es ist vor allem dieser Blickwinkel, der deutlich macht, wie prekär die Lebenssituation vieler Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ faktisch ist. Es kommt zu einer Verschränkung verschiedener Behinderungspraxen, die sich wechselseitig verstärken. Der Fall Herr Hamm zeigt dies deutlich: Zwar hat er es geschafft, sich zumindest zum Teil von der Differenzkategorie ›geistige Behinderung‹ zu lösen, jedoch sieht er sich nach wie vor in eine prekäre Subjektposition versetzt – eine Position, aus der er sich nicht zu lösen vermag.

5.3 Herr Karl Klein: »*Da hab ich gesagt: Seid froh, dass ihr nicht so seid wie ich*«

In den folgenden Ausführungen wird nun die Lebensgeschichte des Herrn Karl Klein in den Mittelpunkt gerückt. Anders als Frau Müller (Kapitel 5.1) und Herr Hamm (Kapitel 5.2) lebte Herr Klein zum Zeitpunkt der Interviewführung nicht im ambulant betreuten Wohnen, sondern in einer stationären Wohneinrichtung.

Zum Aufbau des Kapitels: In Kapitel 5.3.1 wird die Kurzbiographie des Herrn Klein vorgestellt, in Kapitel 5.3.2 die Ergebnisse der Interviewauswertung. In Bezug auf die Kurzbiographie ist anzumerken, dass sich diese nur holzschnittartig aus den Schilde rungen des Herrn Klein rekonstruieren ließ, denn zu vielen Aspekten seiner Lebensgeschichte konnte Herr Klein keine oder keine konsistenten Angaben machen.

5.3.1 Kurzbiographie

Herr Klein ist im Jahr 1942 in einer süddeutschen Großstadt geboren. Sein Vater ist vor seiner Geburt im Krieg verstorben, sodass er zunächst allein bei der Mutter aufwuchs. Herr Klein hat keine Erinnerungen an etwaige Kriegsgeschehnisse. Im Rahmen einer zweiten Ehe der Mutter kam zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt sein (Halb-)Bruder zur Welt, der in der Folge bei Herr Klein und der Mutter aufwuchs. Herr Klein besuchte zunächst eine Volksschule, wurde dann jedoch auf eine Hilfsschule verwiesen. Nachmittags besuchte er einen Hort, da die Mutter berufstätig war. Sowohl in der Volksschule als auch in der Hilfsschule machte er, so gibt er im Interview an, weit-